



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DIE PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

**16.03.2020**

** Baden-Württemberg: Stärkere Kontrollen an Flughäfen wegen zunehmender Corona-Infektionen – Kein Stopp des Flugverkehrs – Rückkehrern Einreise ermöglichen – Bei eindeutigen Symptomen Quarantäne nötig**

**Minister Hermann für bundeseinheitliche Kontrollen und Beschränkungen**

Angesichts der rasch zunehmenden Infektionen mit dem neuartigen Corona-Virus soll die Einreise an den Flughäfen in Baden-Württemberg stärker kontrolliert werden. „Vorerst wird der Flugverkehr nicht gestoppt, sondern Urlaubern und Geschäftsreisenden die Rückkehr ermöglicht. Der Luftfrachtverkehr geht selbstverständlich weiter. Auch eine Grundversorgung im Flugverkehr wird in jedem Fall aufrechterhalten“, teilte Landesverkehrsminister Winfried Hermann am Montag in Stuttgart mit und trat damit anderslautenden Medienberichten entgegen. Allerdings müssten Passagiere, die eindeutige Symptome zeigen, in Quarantäne genommen werden. Wer aus Risikogebieten über den Flughafen einreist, soll möglichst keine weiteren Kontakte aufnehmen und zu Hause 14 Tage selbst in Isolation gehen.

Klar sei, dass wenn zum Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus der Straßen- und Schienenverkehr über die Grenzen eingeschränkt wird, müsse auch die Einreise über die Flughäfen entsprechend kontrolliert werden, erläuterte der Minister.

Ob in einem weiteren Schritt auch der Flugverkehr eingeschränkt wird, sei nicht beschlossen. Dazu bedürfte es einer entsprechenden Anordnung der Gesundheitsbehörden. Eine vollständige Schließung der Flughäfen sei jedoch nicht geplant, da sie auch für Rettungsdienste, Hilfsorganisationen und innerdeutsche Verbindungen gebraucht würden. Minister Hermann betonte abschließend: „Wir sind bei möglichen Veränderungen im Luftverkehr für eine bundesweit einheitliche Praxis. Eine Einigung dazu zeichnet sich ab. Baden-Württemberg war es wichtig, dass auf Bundesebene gehandelt wird.“

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter: [www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.